

# MITTEILUNGSBLATT

**der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**  
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 44, Donnerstag, 18.11.2021



## MARKT BURGEBRACH

**Impfen** ist  
Dein bester  
**Schutz!**

**27.11.2021**  
**Windeckhalle Burgebrach**

Die Verwaltungsgemeinschaft  
Burgebrach bietet in Kooperation  
mit unseren beiden Burgebracher  
Hausarztpraxen ein offenes  
Impfangebot für alle an!

Aus organisatorischen  
Gründen wird um telefonische  
Anmeldung unter 09546 9416-71,  
wenn möglich bis Donnerstag,  
25.11.2021 gebeten.

**Erst-, Zweit- und Drittimpfung möglich!**

27.11.2021 - 09.00 bis 12.00 Uhr  
Windeckhalle, Grasmannsdorfer Str. 2B, Burgebrach

- Impfpass mitbringen (soweit vorhanden)
- Krankenkassenkarte mitbringen
- Impfstoff Biontech



ZUSAMMEN EINS.

## Empfang zum 70. Geburtstag von Ehrenbürger und Altbürgermeister Georg Bogensperger

Am 31.10.2021 feierte unser Altbürgermeister Georg Bogensperger seinen 70. Geburtstag. Der Markt Burgebrach gratulierte zusammen mit zahlreichen Ehrengästen und Vereinsvertretern seinem Ehrenbürger im Rahmen eines Empfangs.



Auch von dieser Stelle übermitteln wir nochmals die herzlichsten Glückwünsche.



Die Schulverband Burgebrach trauert um

***Frau Anna Riemer***

Die Verstorbene war von 1972 bis 1991 als Reinigungskraft im Schulverband Burgebrach tätig.

Sie war wegen ihrem freundlichen und offenen Wesen und ihrer Hilfsbereitschaft eine sehr geschätzte Mitarbeiterin.

Wir werden der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

**Schulverband Burgebrach**  
Johannes Maciejonczyk  
Schulverbandsvorsitzender

## **„Einbeziehungssatzung Vollmannsdorf, FINr. 16/5“ Gemarkung Vollmannsdorf, Markt Burgebrach, Landkreis Bamberg**

### **Bekanntmachung über die Planaufstellung sowie die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 26.10.2021 für das Gebiet "Vollmannsdorf, FINr. 16/5" in Vollmannsdorf die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die Planung mit der Bezeichnung "Einbeziehungssatzung Vollmannsdorf, FINr. 16/5" vom Marktgemeinderat Burgebrach am 26.10.2021 in der Fassung vom 26.10.2021 gebilligt.

Durch die Satzung wird die durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Vollmannsdorf einbezogen.

Bei der Aufstellung der Satzung ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB anzuwenden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB gilt, dass von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4), dem Umweltbericht (§ 2a), von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4) und der Regelung über die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (§ 4c) abgesehen wird.

Es sollen Flächen am Nordrand von Vollmannsdorf und zugleich am Nordwestrand der gemischten Bauflächen einbezogen werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 16/5 der Gemarkung Vollmannsdorf.

Als Ausgleichsfläche und zur Eingrünung des Vorhabens in Ortsrandlage wird eine Teilfläche von 420 m<sup>2</sup> der FINr. 16/5, Gmkg. Vollmannsdorf, Markt Burgebrach festgesetzt. Die Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches an der nördlichen Grenze der „Einbeziehungssatzung Vollmannsdorf, FINr. 16/5“. Entwicklungsziel ist eine hochstämmige Streuobstreihe auf extensiv genutzter Wiesenfläche.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, in Bamberg beauftragt. Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird durch das Büro Team 4 in Nürnberg erstellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden richtet sich nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Demnach kann von einer frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Die Planunterlagen zur „Einbeziehungssatzung Vollmannsdorf, FINr. 16/5“ liegen in der Fassung vom 26.10.2021 in der Zeit

#### **vom 29.11.2021 bis einschließlich 30.12.2021**

im Rathaus des Marktes Burgebrach, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Außerdem sind Plan und Begründung auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter [www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/leben-in-burgebrach/bauen-wohnen/bauleitplanung](http://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/leben-in-burgebrach/bauen-wohnen/bauleitplanung)

ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Covid-19:**

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch unter Tel. 09546/9416-30 zu melden.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage des Marktes Burgebrach wird nochmals hingewiesen.

Burgebrach, den 18.11.2021

Johannes Maciejonczyk  
Erster Bürgermeister  
Markt Burgebrach

**Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Gemarkung Oberköst, "Oberköst-Schelmsberg FINr. 369" Markt Burgebrach, Lkrs. Bamberg**

**Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der Einbeziehungssatzung nach § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 26.10.2021 die Einbeziehungssatzung "Oberköst-Schelmsberg FINr. 369" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Gemarkung Oberköst als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedarf keiner Genehmigung.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan in der Fassung vom 26.07.2021 liegt samt Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Markt Burgebrach, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Covid-19:**

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch im Bauamt zu melden.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage des Marktes Burgebrach wird nochmals hingewiesen.

Burgebrach, den 18.11.2021

Johannes Maciejonczyk  
Erster Bürgermeister  
Markt Burgebrach

**FUNDSACHEN**

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

**Adidas Tasche mit Sportschuhen, Hose und T-Shirt**  
Fundort: Burgebrach

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

**FREIWILLIGE FEUERWEHR TREPPENDORF**

**Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Treppendorf**

Am Samstag, den **20. November 2021**, findet im **Gemeinschaftshaus Treppendorf um 19.30 Uhr** eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Treppendorf statt.

**Tagesordnung:**

- Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten.

Johannes Maciejonczyk  
Erster Bürgermeister  
Markt Burgebrach

**Anschließend Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Treppendorf mit folgender Tagesordnung:**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Kassenbericht und Protokoll
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kommandanten
8. Grußworte und Wünsche und Anträge

**NACHDENKENSWERT**

**Menschen,**  
deren erster Instinkt darin besteht, zu lächeln,  
wenn du Augenkontakt mit ihnen aufnimmst,  
sind einige der größten Schätze der Erde.

## GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

### ZU IHRER INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen und Bürger,

leider muss ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen, dass unser diesjähriger Weihnachtsmarkt aufgrund der schwierigen Situation abgesagt werden muss.

Die Corona-Infektionen steigen enorm an, sodass es unverantwortlich wäre, den Weihnachtsmarkt abzuhalten.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt war vom Ortskulturring mit Unterstützung der Gemeinde geplant.

Sicherlich wäre es ein schönes Ambiente mit vielen Angeboten von Basteleien, leckeren Köstlichkeiten für Groß und Klein usw. gewesen.

Der Musik- und Gesangverein sowie auch die Schule und der Kindergarten hätten unseren Schönbrunner Weihnachtsmarkt musikalisch umrahmt.

Hierfür möchte ich mich trotzdem jetzt schon bei allen bedanken, die sich für die Vorbereitung und Planung des Marktes eingesetzt haben – seien es die beteiligten Vereine aber auch unsere Kleinsten in Kindergarten und Schule.

Ein herzliches Vergelt's Gott.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und das wichtigste „Bleiben Sie gesund“



*Dirk Friesen*

Dirk Friesen  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

### EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SPORT- UND KULTURAUSSCHUSSES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am **Donnerstag, 18. November 2021, um 18.00 Uhr**

**Ort: Grundschule Schönbrunn, Aula**

#### Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht des Ehrenamtsbeauftragten und Information zur Unterstützung des Ortskulturrings und der örtlichen Vereine

### FÜR SIE ZUR INFORMATION

Die letzte Gemeinderatssitzung für dieses Jahr wird auf **Donnerstag, 09.12.2021 verschoben.**

Dirk Friesen  
1. Bürgermeister Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

### JAGDGENOSSENSCHAFT SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen am Freitag, den 19.11.2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bähr, Schönbrunn **wird abgesagt.**

Wir bitten um Beachtung.

Der Jagdvorstand  
Dirk Friesen  
1. Bürgermeister

### EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am **Donnerstag, 18. November 2021, um 19.00 Uhr**

**Ort: Grundschule Schönbrunn, Aula**

#### Tagesordnung:

1. Bauanträge
  - 1.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
FINr. 44, Gmkg. Schönbrunn  
(Brunnenplatz 6, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
  - 1.2. Anbau eines Verwaltungsgebäudes und Erweiterung der Fahrzeughalle  
FINr. 756, Gmkg. Schönbrunn  
(Trab 4, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
  - 1.3. Neubau Terrassenüberdachung, Vergrößerung des Carports und Neubau einer Gartenhütte  
FINr. 812/6, Gmkg. Schönbrunn  
(Erlenweg 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
  - 1.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
FINr. 950/15, Gmkg. Schönbrunn  
(Amselweg 37, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
  - 1.5. Neubau eines 3-Familien-Wohnhauses mit Garage und Carport  
FINr. 57/3, Gmkg. Steinsdorf  
(Flutgraben 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
2. Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine 2021
3. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald 2020
4. Entlastung der Jahresrechnung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald 2020
5. Information des Bürgermeisters

## Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald



### Präambel

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald fördert im Rahmen der haushaltsplanmäßig bereitgestellten Mittel die Vereine und Vereinigungen –nachfolgend Vereine genannt– nach Maßgabe dieser Richtlinien mit Zuwendungen, die sich für die Erhaltung und Gestaltung des kulturellen, sportlichen, sozialen und öffentlichen Lebens in der Gemeinde einsetzen und sich besonders in der Jugendarbeit engagieren.

Mit dieser Förderung will die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald einen wirkungsvollen Beitrag dazu leisten, dass die Vereine ihre für das Gemeinwesen wichtigen und vielseitigen Aufgaben erfüllen können.

Zuwendungen werden darüber hinaus nur gewährt, wenn die Leistung des Vereins in angemessenem Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl und Finanzkraft steht.

### Förderungsgrundsätze:

Gefördert im Sinne dieser Richtlinien werden ausschließlich Vereine, deren Sitz und Wirkungskreis sich auf das Gemeindegebiet beziehen.

Nicht unter diese Förderungsrichtlinien fallen politische Parteien, wirtschaftliche Vereine und Vereine, deren ideeller Zweck nicht die Förderung des kulturellen Lebens, des Sports oder eines sonstigen öffentlichen Interesses zum Ziel hat.

Die Vereine müssen geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung und Rechnungsprüfung) auf Aufforderung nachweisen.

Der Gemeinderat entscheidet im Zweifelsfall über die Förderwürdigkeit eines Vereins.

Förderungsmaßnahmen werden nur auf Antrag bewilligt. Die Vereine haben den Nachweis über die Mitgliederzahlen zu führen. Entscheidend für die Zuschüsse sind jeweils die Mitgliederzahlen und Mitgliedsalter zum 30.09. des Antragsjahres.

Für den Fall, dass der Verein in seinem Förderantrag unzutreffende Angaben vorlegt, entfällt der Anspruch auf Förderung. Bereits ausgezahlte Beträge werden vom Verein zurückgefordert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine wiederholte Förderung bisheriger Investitionsmaßnahmen ist während der regulären Abschreibungsdauer ausgeschlossen.

## TEIL A - Betriebskostenförderung

### 1. Freiwillige Feuerwehren

- Die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde können folgende Förderungen erhalten:
  - einmal jährlich für jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren, der zu ihrem Bereich gehörenden Gemeindeteilen 5,00 €, sowie für jeden aktiven Jugendlichen 7,00 €;
  - Pro Atemschutzgeräteträger der zu ihrem Bereich gehörenden Gemeindeteilen 5,00 €;
  - für die Ablegung von Leistungsprüfungen pro Teilnehmer (inkl. Prüfer) 5,00 €.
- Der 1. Vorstand ist die im Förderverfahren für die Gemeinde zuständige Kontaktperson. Die Förderung steht ausschließlich dem aktiven Dienst zur Verfügung. Kommandant und Vorstand haben sich darüber abzustimmen.

### 2. Sporttreibende Vereine, Schützen- und Sportfischer vereine

Die Sporttreibenden Vereine in der Gemeinde können folgende Förderungen erhalten:

#### 1. Übungsleiterzuwendungen

Zu den Übungsleiterlizenzen wird ein Zuschuss in Höhe von je 200,00 €, für die Zusatzlizenzen (maximal 1 pro Verein) ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € gewährt. Als Grundlage dient der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Bamberg. Für Mannschaften in Spielgemeinschaften wird die Übungsleiterzuwendung anteilig gewährt.

#### 2. Unterhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen

Für die Unterhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen können folgende Zuschüsse gewährt werden:

- pro Sportplatz (auch gemeindeeigene) in Höhe von 150,00 €
- pro Kegelbahn 250,00 €
- pro Schießstand 50,00 €

#### 3. Die Vereine erhalten pro aktive Mannschaft nachfolgend aufgeführte Pauschalen:

Sportvereine pro aktive Mannschaft	50,00 €
Sportvereine pro Spielgemeinschaft	25,00 €
Schützenvereine pro aktive Mannschaft	25,00 €
Alt-Herren-Mannschaften werden nicht bezuschusst.	

#### 4. Pro-Kopf-Bezuschussung

Für jedes beim entsprechenden Verband gemeldetes minderjährige Mitglied werden 7,00 € Zuschuss gewährt. Für die Bemessung des Förderbetrages ist das im Jahr der Gewährung vollendete Lebensjahr maßgebend.

### 3. Seniorenclub

Für Veranstaltungen mit Senioren kann für jeden Teilnehmer ab dem 65. Lebensjahr unabhängig von der Zahl der Veranstaltungen einmalig 5,00 € Zuschuss gewährt werden.

### 4. Musik- und Gesangvereine

- Die Musikvereine können pro Jahr eine Pauschale von 100,00 € erhalten.
- Gesangvereine können pro Jahr eine Pauschale von 100,00 € erhalten.

**3. Übungsleiterzuwendung**

Als Übungsleiterausgleich werden für die jeweiligen Gruppen der Musik- und Gesangvereine zusätzlich 50,00 € gewährt. Der Übungsleiterausgleich wird bei Kooperationen anteilig gewährt.

**4. Pro-Kopf-Bezuschussung**

Für jedes beim entsprechenden Verband gemeldete minderjährige Mitglied werden 7,00 € Zuschuss gewährt. Für die Bemessung des Förderbetrages ist das im Jahr der Gewährung vollendete Lebensjahr maßgebend.

**5. Soldatenkameradschaften, Ortsgruppen des VdK, Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaft Ebrachgrund**

1. Soldatenkameradschaften und Ortsgruppen des VdK im Gemeindegebiet können eine jährliche Förderung von 35,00 € erhalten.

2. Das Bayerische Rote Kreuz - Bereitschaft Ebrachgrund kann eine jährliche Förderung von 70,00 € erhalten.

**6. Obst- und Gartenbauvereine, Steigerwaldclub, Heimatvereine**

1. Die Obst- und Gartenbauvereine und Heimatvereine im Gemeindegebiet können eine Pauschale von 55,00 € erhalten.

2. Der Steigerwaldclub Zweigverein Zettmannsdorf kann eine Pauschale von 70,00 € erhalten.

**3. Pro-Kopf-Bezuschussung**

Für jedes minderjährige Mitglied Lebensjahr werden für die aktive Jugendarbeit 7,00 € Zuschuss gewährt. Für die Bemessung des Förderbetrages ist das im Jahr der Gewährung vollendete Lebensjahr maßgebend.

**7. Kath. Jugendgruppen**

Die Kath. Jugendgruppen können eine Förderung von 7,00 € pro Kind/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten. Für die Bemessung des Förderbetrages ist das im Jahr der Gewährung vollendete Lebensjahr maßgebend.

**8. Elternbeirat der Schule**

Der Elternbeirat der Grundschule Schönbrunn kann für jeden Grundschüler aus der Grundschule Schönbrunn einen Förderbetrag in Höhe von 1,00 € erhalten. Die Beantragung erfolgt durch den Schulleiter der Grundschule Schönbrunn-Ampferbach.

**9. Elternbeirat der Kindertageseinrichtung**

Der Elternbeirat der Kindertageseinrichtung St. Franziskus in Schönbrunn kann für jedes Krippen-/Kindergartenkind aus dieser Kindertageseinrichtung einen Förderbetrag in Höhe von 1,00 € erhalten. Die Beantragung erfolgt durch die Leitung der Kindertageseinrichtung.

**10. Kirchweihen/Kulturelle Veranstaltungen**

Die Kirchweihvereine/Veranstalter können anlässlich der Kirchweihen in den einzelnen Gemeindeteilen pro Jahr folgende Förderungen erhalten:

- a) Musikalische Umrahmung durch Blaskapelle beim Kirchweihumzug 250,00 €;
- b) Musik. Umrahmung durch Blaskapelle beim Kirchweihbaumaufstellen 150,00 €;

c) Kirchweihumzug 300,00 €;

d) Kirchweihpredigt 100,00 €.

Der Antrag muss nach Beendigung der Veranstaltung gestellt werden. Er muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Geburtsdatum, Anschrift der Teilnehmer
- Ort und Zeitraum der Veranstaltung
- Angabe der Bankverbindung.

**11. Ausschluss von Vereinen/Vereinigen/Organisationen**

Keine Mittel aus dem Vereinsförderungsprogramm erhalten:

- Politische Parteien und Wählergruppen sowie angeschlossene Organisationen
- Gewerkschaftliche Organisation
- Fördervereine
- Fanclubs

**TEIL B - Investitionszuwendungen für Baumaßnahmen, Renovierungen, Anschaffungen und dergleichen****1. Baumaßnahmen, Renovierungen und Anschaffungen der Vereine**

Die Gemeinde Schönbrunn kann aus den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf besonderen Antrag Zuwendungen zu einer gezielten Förderung besonderer Aufwendungen des Vereins (Baumaßnahmen, Anschaffungen und dergleichen) gewähren. Unterhaltsmaßnahmen sind ausgeschlossen und werden durch die Betriebskostenförderung abgegolten. Von den Zuschussmöglichkeiten bei den Institutionen und Verbänden ist Gebrauch zu machen.

Die Höhe der Zuwendungen beträgt maximal 15 Prozent der Anschaffungskosten abzüglich anderweitiger Fördermittel, max. 1.500,00 € gemeindlicher Zuschuss. Investitionen die diesen maximalen Förderbetrag übersteigen, sind mit entsprechenden Unterlagen grundsätzlich bis zum 31. Dezember eines Jahres für das Folgejahr zu stellen, da diese separat in den Haushaltsplan der Gemeinde aufgenommen werden müssen und gesondert im Gemeinderat zu entscheiden sind. Aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit werden Zuschüsse auf ein Jahr befristet. Die Frist kann verlängert werden, wenn hierfür im Einzelfall Gründe vorliegen.

Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn vor Beginn der Maßnahme ein Antrag mit den notwendigen Unterlagen (detaillierte Kostenschätzung, Kostenvoranschlag, Finanzierungskonzept) eingereicht wird. Die Zuschüsse werden nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises ausgezahlt.

**2. Vereinskleidung**

Zur Anschaffung von Vereinsbekleidung wird grundsätzlich keine Förderung gewährt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Erwachsene oder Jugendliche handelt (z. B. Musikvereine, Gesangvereine).

**Ausnahme:**

Bei Anschaffung einer durch die Trachtenberatungsstelle anerkannten fränkischen Tracht können Einzelanträge gestellt werden.

Die Kosten für die Feuerwehrdienstkleidung gemäß den Bestimmungen des § 1 Nr. 2 der Ausführungsverordnung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes werden von der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald übernommen. (Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2018)

### 3. Pfarrkirchenstiftungen

Die Höhe der Zuwendungen beträgt maximal 15 Prozent der Anschaffungskosten abzüglich anderweitiger Fördermittel, max. 1.500,00 € gemeindlicher Zuschuss. Investitionen die diesen maximalen Förderbetrag übersteigen, sind mit entsprechenden Unterlagen bis zum 31. Dezember eines Jahres für das Folgejahr zu stellen, da diese separat in den Haushaltsplan der Gemeinde aufgenommen werden müssen und gesondert im Gemeinderat zu entscheiden sind. Aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit werden Zuschüsse auf ein Jahr befristet. Die Frist kann verlängert werden, wenn hierfür im Einzelfall Gründe vorliegen. Unterhaltsmaßnahmen sind ausgeschlossen. Von den Zuschuss-möglichkeiten bei den Institutionen und Verbänden ist Gebrauch zu machen.

Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn vor Beginn der Maßnahme ein Antrag mit den notwendigen Unterlagen (detaillierte Kostenschätzung, Kostenvoranschlag, Finanzierungskonzept) eingereicht wird. Die Zuschüsse werden nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises ausbezahlt.

### TEIL C - Grünanlagen/Blumenschmuck

Das Material für die Bepflanzung von gemeindlichen Grünanlagen, Pflanzkübeln, etc. mit Blumenschmuck zu allen festlichen Anlässen während der Pflanzzeit wird auf Antrag von der Gemeinde gestellt. Die notwendigen Arbeiten werden seitens der örtlichen Vereine ausgeführt.

### TEIL D - Sonstiges:

1. Jubiläumszuwendungen an Vereine  
Die Gemeinde Schönbrunn gewährt Jubiläumszuwendungen wie folgt:

25, 50, 75, 100, 125, 150, 175 Jahre usw.	150,00 €
Bei allen anderen Jubiläen	50,00 €

2. Geburtstage und Ehejubiläen der Gemeindeglieder  
Folgende Geschenke erhalten die Gemeindeglieder zu den hier aufgeführten Jubiläen:

Jubiläum	Wert
18. Geburtstag	bis zu 10,- €
75. Geburtstag	bis zu 20,- €
80. Geburtstag	bis zu 20,- €
85. Geburtstag	bis zu 20,- €
90. Geburtstag	bis zu 20,- €
95. Geburtstag	bis zu 35,- €
100. Geburtstag	bis zu 35,- €
100. Geburtstag +	bis zu 35,- €
Goldene Hochzeit	bis zu 20,- €
Diamantene Hochzeit	bis zu 35,- €
Eiserne Hochzeit	Geschenkkorb bis zu 35,- €
Gnadenhochzeit	Geschenkkorb bis zu 35,- €
Kronjuwelen Hochzeit	Geschenkkorb bis zu 35,- €

### TEIL E - Inkrafttreten:

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Gemeinderates am 01. November 2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.

Schönbrunn, 28.10.2021

Dirk Friesen  
Erster Bürgermeister Schönbrunn i. Steigerwald

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

### INFORMATION

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens gilt für den Parteiverkehr ab sofort in unseren Rathäusern in Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald eine FFP2 Maskenpflicht.

Wir bitten um Beachtung!

### HINWEIS IN EIGENER SACHE

Wir möchten darauf hinweisen, dass über unser Mitteilungsblatt keine Reportage in Auftrag gegeben wurde.

Wir bitten die Bevölkerung von solchen Anfragen und Telefonanrufen Abstand zu nehmen und ggf. die Polizei zu kontaktieren.

Vielen Dank!

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### KURATIEGEMEINSCHAFT MÖNCHHERRNSDORF

**Sonntag, 21.11.2021**

**08.30 Uhr Wortgottesfeier**

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

### EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINSCHAFT WALSDORF

**Sonntag, 21.11.2021 - Ewigkeitssonntag**

**09.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres in Walsdorf**

**Pfarrbüro:** Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr  
**Internetseite:** walsdorf-evangelisch.de

### STEIGERWALD ONLINE

Steigerwald Online, der Youtube-Kanal unseres Seelsorgebereichs, begleitet Sie auch heuer wieder mit einem Impuls-Adventskalender durch die vorweihnachtliche Zeit. Jeden Tag erwartet Sie ein Gedanke zur Besinnung, zum Innehalten und zum Nachdenken. Ab 1. Dezember unter <https://www.youtube.com/c/SteigerwaldOnline>

## KINDERGOTTESDIENSTE IN DER WINTERZEIT

**„Ein Licht in der Dunkelheit“**

Lasst uns gemeinsam ein Licht ins Dunkle tragen ...

Und zwar am

**1. Adventssamstag, den 27.11.2021,  
um 16 Uhr 30**

und in der

**Kindermette am 24.12 um 15 Uhr.**

Beide Gottesdienste finden in der Pfarrkirche Burgebrach als 3G-Veranstaltungen statt. Ein entsprechender Nachweis ist am Eingang vorzuweisen (für Kinder ab sechs Jahren reicht eine Schulbescheinigung). Außerdem herrscht für die „Großen“ (ab sechs Jahren) während der kompletten Veranstaltung Maskenpflicht.

**SONSTIGES****STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR  
SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT  
BAMBERG****Wir informieren...**

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

**und beraten...**

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der

Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter [schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de).

Nach vorheriger Terminvereinbarung, sind auch persönliche Gespräche möglich.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

**LANDRATSAMT BAMBERG - FÜHRERSCHEINSTELLE****Umtausch „alter“ Papierführerscheine**

Derzeit nur Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Aufgrund erhöhter Nachfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger weist die Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg darauf hin, dass Umtausch in den EU-Kartenführerschein stufenweise erfolgt. Derzeit sind nur Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. Dieser Personenkreis wird gebeten, von einem vorzeitigen Umtausch abzusehen.

Alle, die ihren Führerschein noch nicht umgetauscht haben und auch noch keinen entsprechenden Antrag eingereicht haben, sollten dies zeitnah tun. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/vereinbarten> Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kann es leider vorkommen, dass Ihr Wunschtermin nicht mehr verfügbar ist. Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt schon jetzt um rechtzeitige Terminvereinbarung.

**LANDRATSAMT BAMBERG - GESUNDHEITSWESEN**

Der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg verzeichnet aktuell stark gestiegenes Anrufaufkommen. Da viele Anrufe sich um die richtige Verhaltensweise bei einem positiven Selbst- oder Schnelltest drehen, kommen hier allgemeine Tipps zum richtigen Verhalten:

Bei einem positiven Selbst- oder Schnelltestergebnis sollte der erste Schritt die Kontaktaufnahme zu Ihrem Hausarzt sein, um einen Termin für einen PCR-Test zu vereinbaren. Bis zum Ergebnis der PCR-Testung begeben Sie sich bitte in Quarantäne. Dies bedeutet, dass Sie die eigene Wohnung nicht mehr verlassen und auch die Kontakte zu Ihren Haushaltsangehörigen so weit wie möglich einschränken.

Melden Sie sich zudem bitte beim Gesundheitsamt Bamberg per Mail unter [corona@lra-ba.bayern.de](mailto:corona@lra-ba.bayern.de) und teilen Sie uns folgende Informationen mit:

Ihre Telefon- oder Handynummer und die Angabe darüber, ob ein PCR Test vereinbart worden ist. Gerne können Sie uns auch weitere Angaben, z.B. Ihren Testgrund und/oder Ihr aktuelles Befinden, etc. mitteilen.

Die Kolleg\*innen werden sich dann zeitnah, spätestens innerhalb von 24 Stunden, mit Ihnen in Verbindung setzen, die Mailadresse wird täglich (auch am Wochenende) abgerufen. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://ikiss.lra-ba.bayern.de/Leben/Gesundheit-und-Soziales/Corona-Virus/>

## DONUM VITAE

Staatlich anerker. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen  
Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg,  
Tel.: 0951-208 63 25, Mobil: 0151-562 848 28

### „1+1 = 3“ Womit können wir rechnen?

**Online- Informationsveranstaltung** für werdende Eltern/  
Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie:  
Mutterschutz, Elterngeld und -zeit, Kindergeld, Familien-  
geld, Wohngeld, ALG II und weiterer finanzieller Unterstütz-  
ungsmöglichkeiten.

**Kostenfrei** – der LINK wird nach Anmeldung verschickt.

Zeit: **Donnerstag, 02.12.2021 und 16.12.2021**

von **18.00 bis 19.00 Uhr**

**Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)**

### „Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

...das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten.  
Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonbera-  
tung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwanger-  
schaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwan-  
gerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

### SPENDENAUFRAF:

Wir freuen uns über Sachspenden von gut erhaltener Baby-  
Winterkleidung bis Gr. 68 für bedürftige Schwangere.

Anmeldung und Infos unter Tel: 0951/208 63 25 oder

per Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de

## VEREINE UND VERBÄNDE

### SHS BURGEBRACH

**Der Strickkreis ist wieder aktiv;  
es ergeht hiermit herzliche Einladung!!**

Treffpunkt: Vereinszimmer Bürgerhaus  
14-tägig - immer Mittwoch von 14.00 - 16.30 Uhr!  
Machen SIE mit, freuen SIE sich auf nette Stunden im gemüt-  
lichen Kreis.

24. Nov. / 08. Dez. / 22. Dez. 2021

### INTERNETVEREIN NETZFUNKE BURGEBRACH

Netzfunkel lädt Sie herzlich zur **Mitgliederversammlung**  
ein!

**Termin: 25. November 2021, 19.30 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Burgebrach

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bekanntgabe des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassiers
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung Vorstand / Kassier
- Neuwahl des Vorstands
- Ausblick /Verschiedenes

### TSV WINDECK BURGEBRACH ABTEILUNG FIT & HEALTH

\*\*\*\*\* NEU \*\*\*\*\* NEU \*\*\*\*\* NEU \*\*\*\*\* NEU \*\*\*\*\*

Im Kursprogramm für den Winter 2021/2022

#### RUNDUM FIT !! mit Sabine Bibberger

Beweglichkeit, Kraft und eine starke Mitte.  
Abwechslungsreiches Training mit Kleingeräten

Donnerstag, ab 25.11.2021, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Steigerwaldhalle, Spiegelsaal

10 x 60 Minuten

Vereinsmitglieder: 26,00 €, Nichtverein: 46,70 €

#### Infos und Anmeldung bei:

Christina Trunk, 0160/95464510, fit@tsv-burgebrach.de

### ZIMMERSTUTZEN- SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

#### Achtung: Terminänderung!

**Einladung zum Kesselfleisch essen**  
„all you can eat“

**am Samstag, 27. November 2021,  
um 16.00 Uhr im Schützenhaus Burgebrach,  
Falkweg 43  
(Einlass nach der 3-G-Regel!)**

Blut- und Leberwürste werden ebenfalls angeboten.

Jeder ist herzlich willkommen!

### FREIWILLIGE FEUERWEHR STEINSDORF

Die FFW Steinsdorf lädt herzlich zur **Weihnachtsfeier am 27.11.2021** ins Gemeinschaftshaus ein.

Beginn: **20.00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt!  
Essen gibt es ab 19.00 Uhr.

Die tagesaktuellen Corona-Regeln sind zu beachten!  
Bitte denken Sie an Ihre 3G-Nachweise.

Auf Ihr Kommen freut sich  
die Vorstandschaft der FFW Steinsdorf.

### FRAUEN UNION OV BURGEBRACH

**Herzliche Einladung zur Jahresabschlussfeier** der  
Frauen Union Burgebrach ergeht hiermit an alle Mitglieder  
des Ortsverbandes Burgebrach.

Wann: Donnerstag, 02. Dezember 2021 um 18.00 Uhr;

Wo: Gasthof Goldener Hirsch (Nebenzimmer).

Die Vorstandschaft

**AMTSTUNDEN**

Burgebrach:

**Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**13.00 bis 16.30 Uhr**  
**Mi 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**Do 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**13.00 bis 18.00 Uhr**  
**Fr 08.00 bis 13.00 Uhr**

Schönbrunn i. Steigerwald:

**Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**

**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,  
96138 Burgebrach

**Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr**  
**Do 16.30 bis 21.30 Uhr**  
**Fr 14.30 bis 19.30 Uhr**  
**Sa 14.00 bis 18.00 Uhr**  
**So 09.00 bis 12.00 Uhr**

**WERTSTOFFHOF**

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

**Di 15.00 bis 17.00 Uhr**  
**Do 16.00 bis 18.00 Uhr**  
**Sa 10.00 bis 13.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

**Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)**

**ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS**Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,  
Tel. 09546 / 5936 496iOPAC über [www.burgebrach.de](http://www.burgebrach.de)  
oder [www.pfarrei-burgebrach.de](http://www.pfarrei-burgebrach.de)

**Mi 08.30 bis 10.00 Uhr**  
**16.00 bis 18.30 Uhr**  
**Fr 10.00 bis 12.00 Uhr**  
**So 10.00 bis 11.30 Uhr**

**Bitte beachten:**

Weiterhin gilt die 3G Regelung

**GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN**Zettmannsdorfer Str. 16  
96185 Schönbrunn i. Steigerwald  
Tel. 09546 / 5956257

**Di 16.30 bis 18.00 Uhr**  
**Sa 13.00 bis 14.30 Uhr**

**Angebotslink:**<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Zettmannsdorfer Str. 16  
96185 Schönbrunn i. Steigerwald  
Tel. 09546 / 5956258

**Spielenachmittag jeden zweiten**  
**Dienstag im Monat.**

**SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH**Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach  
Tel. 09546 / 594945**TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS**

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

**Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr**  
Ausgabezeiten:  
**Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr**

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

**RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**

**Tel. 09546 / 444**  
**Pro Fahrgast 1,50 €**

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage [www.vg-burgebrach.de](http://www.vg-burgebrach.de)

**JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS**

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

**Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr**  
**Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr**

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

<b>18.11.2021</b>	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
<b>19.11.2021</b>	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
<b>20.11.2021</b>	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
<b>21.11.2021</b>	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
<b>22.11.2021</b>	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
<b>23.11.2021</b>	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
<b>24.11.2021</b>	Apotheke am Kranen	Obstmarkt 9	96047 Bamberg	0951/7004920

**IMPRESSUM**

**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**  
**Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach**

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, [www.vg-burgebrach.de](http://www.vg-burgebrach.de)

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,  
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach  
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald  
 Telefon 09546 / 6683  
 Handy 0175 / 9379 184



**Nächste Ausgabe: 25.11.2021**  
**Redaktionsschluss: 17.11.2021**

# GOTTESDIENSTORDNUNG

21.11. BIS 28.11.2021



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

## SONNTAG, 21. NOVEMBER – HOCHFEST CHRISTKÖNIG DIASPORASONNTAG – KOLLEKTE FÜR DAS BONIFATIUSWERK

**08.00 Dippach: Kirchweihgottesdienst mit Patrozinium**  
† Beck, Reuß, Philipp u. Weiss

**08.15 Oberköst: Hl. Messe** - † Johann u. Kunigunda Gebhart u.  
† Ang. / leb. u. † Wächtler, HsNr. 35 / † Oskar Förth, Eltern u.  
Schwiegereltern u. Schwester Gertrud

**09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier**

**09.30 Burgebrach: Hl. Messe** - † Gottfried Rutkowsky z. 1. Jahr-  
tag / † Eltern Ludwig u. Marianne Habersack / † Hans und Sophie  
Hoffmann

**09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion**

**13.00 Frenshof: Andacht**

**14.00 Schönbrunn: Taufe** von Lorenz Endres

**14.30 Burgebrach: Taufe** von Ben Stich

## MONTAG, 22. NOVEMBER - HL. CÄCILIA

**18.30 Küstersgreuth: Hl. Messe** - † Philipp Betz als 2. Seelen-  
amt / † Philipp Betz als Sodalitätsamt / † Podlesak u. Bezold /  
† Fritz u. Anni Bezold u. Ang. / † Georg u. Kunigunda Göller, leb.  
u. † Fam. Göller

## DIENSTAG, 23. NOVEMBER - HL. KLEMENS

**19.00 Zettmannsdorf: Hl. Messe** - † Oswald Reheußner, Eltern  
u. Schwiegereltern / leb. u. † Herrmann u. Ohlmann

## MITTWOCH, 24. NOVEMBER HL. ANDREAS DUNG-LAC UND GEFÄHRTEN

**08.15 Burgebrach: Morgenlob**

**08.30 Schönbrunn: Hl. Messe** - † Elisabeth Kregler zum Na-  
menstag

**15.00 Frenshof: Andacht**

**18.00 Oberköst: Hl. Messe** - † Andreas Beck / leb. u. † Wurm u.  
Jäger

## SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

### Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55  
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

### Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

### Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

### Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

### Kapelle Steinsdorf Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

### Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

## DONNERSTAG, 25. NOVEMBER HL. KATHARINA VON ALEXANDRIEN

**15.00 Seniorenheim: Hl. Messe** - zu Ehren der lieben Gottes-  
mutter / Dankamt nach Meinung

**18.30 Krankenhaus: Wortgottesfeier**

## FREITAG, 26. NOVEMBER - HL. KONRAD U. HL. GEBHARD

**18.30 Dippach: Hl. Messe** - zu den Vierzehn Nothelfern

## SAMSTAG, 27. NOVEMBER

**16.30 Burgebrach: Kinderwortgottesdienst**  
**Bitte beachten Sie die 3G-Regel!**

**16.45 Unterneuses: Hl. Messe** - † Georg Schlicht, leb. u. † Ang

**18.00 Burgebrach: Hl. Messe** - † Georg Butterhof, Hans u. Eu-  
genie Hofmann / † Ernst Brodmerkel z. Jahrtag u. Ang. / † Peter  
Panzer u. Eltern Panzer, Eltern Mohl u. Geschwister / † Ernst Bi-  
ckel / † Elisabeth u. Adam Schäfer, Richard Linhardt / † Edmund  
Hohl, leb. u. † Ang. / † Robert Bogensperger u. Ang.

**18.00 Stappenbach: Hl. Messe** - † Margareta Denzler z. Jahrtag/  
† Andreas Dotterweich u. Ang. / leb. u. † Pflaum-Metzner, Unter-  
harnsbach

## SONNTAG, 28. NOVEMBER - 1. ADVENTSSONNTAG

**08.15 Ampferbach: Hl. Messe** - † Eltern u. Geschwister Zirkel /  
† Adam u. Margareta Pflaum / † Eltern Heidenreich, Hoh u. † Ang.  
zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe

**08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion**

**09.30 Burgebrach: Hl. Messe** - † Georg u. Paulina Zirkel u. Ang./  
† Ernst u. Elfriede Güttler / † Fritz u. Margareta Schiller, Irmgard  
Stumpf, Adam u. Rosa Dotterweich

**09.30 Schönbrunn: Hl. Messe mit Adventsweg** - † Josef Mohl,  
leb. u. † Ang. / † Rudolf Popp u. † Geschwister / † Magdalena u.  
Kornelius Friesen, leb. u. † Ang. u. Klara u. Hans Baumann  
† Robert Arnold u. Markus Reichert / † Hedwig u. Karl Rippel /  
† Anna Dietz als 2. Seelenamt

**13.00 Frenshof: Andacht**

**18.00 Schönbrunn: Bußgottesdienst**

## !! ACHTUNG FEHLERTEUFEL IN DER LETZTEN AUSGABE !!

### AKTUELLE HINWEISE FÜR GOTTESDIENSTBESUCHE:

- Es herrscht weiterhin keine Maskenpflicht am Platz, wenn 1,50 m zwischen den einzelnen Hausständen eingehalten wird.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche: FFP-2-Maskenpflicht
- Weiterhin Anmeldung für die Gottesdienste in Unterneuses bei Familie Metzner

Am Montag, **29.11.2021** finden um **19.30 Uhr** die **Hausgebete** statt. Als äußeres Zeichen zum gemeinsamen Beginn läuten die Glocken. Bitte nehmen Sie ausreichend Exemplare auch für Ihre Angehörigen mit nach Hause.

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

**Kath. Pfarramt Burgebrach**

Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55,  
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr  
E-Mail: st.vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

**Kath. Pfarramt Schönbrunn**

Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,  
E-Mail: pfarrei-schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de